

Zusätzliche Hygienebestimmungen für Bewegungs- und Entspannungsangebote der KVHS Verden (Stand 13.06.2022)

1. In Bewegungs- und Entspannungsangeboten der KVHS Verden gilt die **2 G-Regelung**. Das bedeutet, dass Sie einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen müssen.
2. Bitte halten Sie ab Betreten des Hauses bis zum Erreichen der Matte / des Platzes im Bewegungsraum einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Teilnehmenden ein. Gleiches gilt für das Verlassen der Matte/ des Platzes.
3. Ab Betreten des Hauses bis zum Erreichen der Matte / des Platzes im Bewegungsraum ist eine **FFP2-Maske** oder eine **medizinische Maske** zu tragen. Gleiches gilt für das Verlassen der Matte/ des Platzes.
4. Während des Kurses ist ein **Mindestabstand von 2 m** zu anderen Teilnehmenden einzuhalten.
5. Umkleidemöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung. Kommen Sie daher bitte bereits in Sportkleidung zum Kurs.
6. Die Duschen dürfen derzeit nicht benutzt werden.
7. Ziehen Sie Ihre Straßenschuhe gleich nach dem Betreten des Unterrichtsortes aus und tauschen diese gegen Ihre Sportschuhe oder Socken.
8. Legen Sie Ihre Jacken etc. mit Abstand von den persönlichen Gegenständen anderer Teilnehmenden ab.
9. Bitte nutzen Sie ausschließlich die eigene Gymnastikmatte / Yogamatte etc.
10. Sofern bereitgestellte Sportgeräte genutzt werden, müssen diese im Anschluss unter Aufsicht der Kursleitung desinfiziert werden.
11. Geräteräume dürfen nur unter Einhaltung des Abstandsgebots betreten werden.
12. Getränke für den Eigenbedarf dürfen mitgebracht werden. Der Verzehr von Speisen ist derzeit nicht erlaubt.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des jeweiligen Veranstaltungsortes bzw. sinngemäß das Hygienekonzept für die Gebäude der KVHS Verden.

Viel Freude in Ihrem Kurs – bitte bleiben Sie gesund!